

Compliance Richtlinie

für die



WCF

***DEVOTED TO
CASTINGS***

und

Ihren Geschäftspartnern

Stand: Januar 2020

Die Wuxi Cast GmbH beachtet das Recht aller Staaten, in denen sie tätig ist. Im Wettbewerb setzt sie auf Leistung, Kundenorientierung sowie die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen, nicht auf rechtswidrige oder ethisch fragwürdige Verhaltensweisen. Die Wuxi Cast GmbH lehnt daher korruptes und in anderer Weise rechtswidriges Verhalten ab und duldet solches Verhalten nicht. Sie erwartet von ihren Führungskräften, Mitarbeitern und Geschäftspartnern (z.B. Handelsvertretern, Beratern, Lieferanten), dass sie sich keiner wie auch immer korrupter Praktiken bedienen, unabhängig davon, in welchen Staaten sie tätig sind. Gegen Personen, die diese Verpflichtung verletzen, wird die Wuxi Cast GmbH geeignete Maßnahmen ergreifen.

1 Einführung

1.1 Die Bestechung von Amtsträgern sowie von Angestellten oder Beauftragten von Unternehmen (z.B. Kunden, Lieferanten) ist ebenso rechtswidrig wie das Fordern, Sich versprechen lassen oder Annehmen einer Bestechung. Dieses Verbot gilt nach deutschem Recht und dem Recht zahlreicher anderer Staaten auch für Verhalten im Ausland, unabhängig davon, was dort als üblich angesehen wird.

1.2 Korruptes Verhalten führt für die beteiligten Personen häufig zu sehr schwerwiegenden Sanktionen, insbesondere:

- ↳ Freiheitsstrafen
- ↳ Geldstrafen
- ↳ Persönlichen Schadenersatzansprüchen
- ↳ Berufsverboten und Verboten der Ausübung bestimmter Funktionen oder Ämter
- ↳ Reisebeschränkungen
- ↳ Arbeitsrechtlichen Folgen

1.3 Korruptes Verhalten kann außerdem zu schwerwiegenden Konsequenzen für die Wuxi Cast GmbH führen. In Deutschland und in zahlreichen anderen Staaten können der Verfall und die staatliche Einziehung dessen angeordnet werden, was ein Unternehmen durch Korruptes Verhalten erlangt hat. In einigen Staaten können gegen Unternehmen, die an korruptem Verhalten beteiligt waren, auch Strafen verhängt werden.

1.4 Verträge, die das Ergebnis korrupten Verhaltens sind, sind nach dem Recht vieler Staaten unwirksam oder können für unwirksam erklärt werden. In diesem Fall können Kunden geleistete Zahlungen zurückfordern. Kunden und betroffene Wettbewerber können zudem u. U. Schadenersatzansprüche geltend machen.



1.5 Wenn Exportverträge auf korruptem Verhalten beruhen, können Exportkreditversicherungen gekündigt werden.

1.6 Aufwendungen zu korrupten Zwecken können in Deutschland und zahlreichen anderen Staaten nicht als Betriebsausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Sie erhöhen den zu versteuernden Gewinn und damit die Steuerlast des Unternehmens.

1.7 Weitere mögliche Konsequenzen korrupten Verhaltens für die Wuxi Cast GmbH sind der Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge, Imageschäden sowie ein Verlust an Goodwill.

1.8 Auch Bestechlichkeit (passive Korruption), d.h. das Fordern, Sich versprechen lassen oder Annehmen einer Bestechung durch Führungskräfte oder Mitarbeiter der Wuxi Cast GmbH als Gegenleistung für Gefälligkeiten gegenüber anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten, kann zu finanziellen Schäden, Rufschädigung und weiteren negativen Folgen für die Wuxi Cast GmbH führen.

1.9 Korruptes Verhalten beinhaltet regelmäßig weitere Straftaten, z.B. Unterschlagung, Untreue, Betrug, Geldwäsche sowie Verstöße gegen das Steuer- und Devisenrecht. Diese Verstöße können zu weiteren schwerwiegenden Sanktionen führen.

1.10 Das Risiko der Entdeckung korrupten Verhaltens ist hoch. In zahlreichen Staaten (einschließlich Deutschland) sind Betriebsprüfer verpflichtet, Anhaltspunkte dafür, dass Betriebsausgaben zu korrupten Zwecken verwendet wurden (oder dass andere Rechtsverstöße begangen wurden), den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen, die auf dieser Grundlage Ermittlungen einleiten. Daneben existieren zahlreiche andere Möglichkeiten, wie Korruptes Verhalten aufgedeckt werden kann.

1.11 Das Antikorruptionsrecht untersagt nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Formen der Korruption, die zu Verschleierungszwecken eingesetzt werden. Beispiele mittelbar korrupten Verhaltens sind die Bestechung von Verwandten oder Freunden einer Zielperson sowie Bestechungsgelder, die als "Vergütung" für Dienstleistungen gezahlt werden, die bei realistischer Betrachtung keinen oder nur einen geringen Wert haben. Weitere Beispiele sind rechtswidrige Rabatte oder Boni, zu korrupten Zwecken gewährte gesellschaftsrechtliche Beteiligungen (sog. Equity-Modelle) und überhöhte Rechnungen (sog. Overpricing). Es ist nicht möglich, das Korruptionsverbot dadurch zu umgehen, dass Gestaltungen gewählt werden, die zwar vordergründig betrachtet als rechtmäßig erscheinen, die aber korrupt wirken.

1.12 Schlussfolgerungen:

- Aktive und passive Korruption (Bestechung, Vorteilsgewährung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme) sind schwere Straftaten.
- Personen, die an solchem Verhalten beteiligt sind, können schwer bestraft werden.
- Korruptes Verhalten kann der Wuxi Cast GmbH massiven Schaden zufügen.
- Behörden verfolgen Korruptionsfälle mit zunehmender Intensität. Die Risiken der Entdeckung und Bestrafung sind hoch.
- Schon der Verdacht korrupten Verhaltens kann ernsthafte negative Folgen für die Wuxi Cast GmbH haben.

Um die Mitarbeiter und die Wuxi Cast GmbH vor diesen Folgen zu schützen, genügt die Vermeidung tatsächlich korrupten Verhaltens allein nicht. Vielmehr müssen zur Vermeidung bereits des Verdachts von Bestechung und der damit verbundenen Schwierigkeiten die folgenden Vorschriften dieser Richtlinie beachtet werden. Es darf nicht der böse Schein möglichen korrupten Verhaltens entstehen. Zu diesem Zweck sind die Bestimmungen dieser Richtlinie gewissenhaft zu beachten.

2 Leitlinien zur Unterbindung korrupten Verhaltens

2.1 Allgemeines Verbot

Es ist verboten, einem inländischen oder ausländischen Amtsträger und/oder Mitarbeiter oder Vertreter inländischer oder ausländischer Unternehmen direkt oder indirekt unzulässige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.

Folglich ist auch korruptes Verhalten seitens der Wuxi Cast GmbH, seitens Dritter, die von der Wuxi Cast GmbH beauftragt wurden oder in deren Namen handeln (z.B. Handelsvertreter, sonstige Vertriebsvermittler und Berater) verboten.

Diese Verbote gelten für alle Staaten, in denen die Wuxi Cast GmbH tätig ist und für alle Mitarbeiter unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Sie gelten selbst dann, wenn Korruptes Verhalten in einem Staat üblich ist und von den örtlichen Geschäftspartnern nicht als unethisch angesehen wird.

2.2 Beschleunigungszahlungen/"Facilitation Payments"

In manchen Staaten sind Zahlungen an öffentliche Amtsträger auf der Arbeitsebene üblich, durch die die beschleunigte Vornahme von Amtshandlungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht (z.B. Zollfreigabe rechtmäßig eingeführter Ersatzteile oder Verbrauchsgüter, die für die Abnahme einer im Bau befindlichen Anlage benötigt werden) erreicht werden soll. Diese so genannten Beschleunigungszahlungen oder Facilitation Payments sind in den meisten Fällen rechtswidrig und sollten nicht geleistet werden.

In Deutschland sind Beschleunigungszahlungen/Facilitation Payments in jedem Fall rechtswidrig und dürfen in keinem Fall erfolgen.

2.3 Beziehungen zu Dienstleistern

2.3.1 Prüfungsgebot bei Dienstleistern aller Art

Bei der Erbringung von Dienstleistungen für die Wuxi Cast GmbH durch Dritte kann es zur aktiven oder passiven Korruption oder zu Handlungen kommen, die einen entsprechenden Verdacht begründen, d. h., dass durch diese Personen/Unternehmen illegale Gelder gezahlt oder angenommen werden könnten.

2.3.2 Pflicht zur Information von Dienstleistern und zum Bericht über Verstöße

Bei Kontakten mit Dienstleistern haben die Mitarbeiter der Wuxi Cast GmbH stets deutlich zu machen, dass die Wuxi Cast GmbH unter Beachtung des geltenden Rechts handelt, korruptes oder in anderer Weise rechtswidriges Verhalten nicht toleriert und bei Auftreten von Korruptionsfällen oder sonstigen rechtswidrigen Verhaltens die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister beendet.

2.4 Zahlungen an Kunden, Mitarbeiter oder Vertreter anderer Unternehmen

Die Wuxi Cast GmbH leistet keine unberechtigten Zahlungen an Mitarbeiter oder Vertreter anderer Unternehmen, weder unmittelbar noch durch Dienstleister. Selbst wenn solche Zahlungen in einigen Staaten üblich sein sollten, sind sie rechtswidrig und für die Wuxi Cast GmbH inakzeptabel.

2.5 Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile

Einladungen (z.B. Einladungen in Restaurants oder zu Sportveranstaltungen, Essen und Getränke bei Veranstaltungen, Übernahme persönlicher Reisekosten), Geschenke und andere persönliche Vorteile für Mitarbeiter oder Vertreter anderer Unternehmen sind nur zulässig, wenn ihr Gesamtwert und die konkreten Umstände nicht den Eindruck erwecken, von dem Empfänger des Vorteils werde ein bestimmtes Verhalten als Gegenleistung erwartet. Ob dies der Fall ist, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab, insbesondere von folgenden Faktoren:

- Wert des Vorteils
- Häufigkeit, in der Vorteile gewährt werden
- Stellung des Empfängers innerhalb seines Unternehmens
- Soziale Angemessenheit oder gar Erforderlichkeit der Gewährung des Vorteils (z.B. das Überreichen eines Strauß Blumen bei einer Einladung)

Vorteile dürfen niemals heimlich gewährt werden. Einladungen oder Geschenke sind stets an die offizielle Geschäftsanschrift des Empfängers zu senden, nicht an die Privatanschrift. Vorteile für Ehegatten oder Verwandte von Mitarbeitern oder Vertretern anderer Unternehmen können nur in Ausnahmefällen gewährt werden. In keinem Fall dürfen Bargeld oder Bargeldäquivalente (z.B. Gutscheine) verschenkt werden.

Einige Staaten und Unternehmen untersagen Mitarbeitern oder Vertretern von Unternehmen die Annahme von Einladungen oder Geschenken vollständig. Andere Staaten und Unternehmen sehen Wertgrenzen für Vorteile vor, die von Mitarbeitern und Vertretern von Unternehmen angenommen werden dürfen. Bevor eine Einladung ausgesprochen oder ein Geschenk überreicht wird, ist sicherzustellen, dass der Empfänger die Einladung oder das Geschenk in rechtmäßiger Weise annehmen kann.

Bezüglich der Versteuerung von Sachzuwendungen ist das vor Ort geltende Steuerrecht zu befolgen (in Deutschland z. B. § 37b des Einkommenssteuergesetzes).

2.6 Strengere Vorschriften für Kontakte mit Amtsträgern

Das Antikorruptionsrecht zahlreicher Staaten enthält strenge Vorschriften in Bezug auf in- und ausländische Amtsträger (Beamte, gewählte Mandatsträger, Soldaten oder andere Inhaber öffentlicher Ämter). In einigen Ländern, z. B. in Deutschland, ist die Gewährung persönlicher Vorteile verboten, selbst wenn die Vorteile nur geringen Wert haben und akzeptabel wären, wenn sie Mitarbeitern eines Unternehmens gewährt würden. Mitarbeiter und Führungskräfte der Wuxi Cast GmbH müssen bedacht handeln, wenn sie einem Amtsträger einen persönlichen Vorteil gewähren und, soweit möglich, sicherstellen, dass es dem Amtsträger gesetzlich gestattet ist, einen persönlichen Vorteil anzunehmen. Einladungen zu einem moderaten Geschäftsessen und gesellschaftlich akzeptable Geschenke von geringem finanziellem Wert (z.B. ein Blumenstrauß)

dürfen - außer in Deutschland oder anderen Staaten mit ebenso strengen Gesetzen - gemacht werden.

2.7 Werksbesichtigungen/Besuch von Referenzanlagen/Fachmessen (80/20-Regel)

Wuxi Cast GmbH darf Kunden zur Besichtigung von Werken und Referenzanlagen von Wuxi Cast GmbH sowie zu Fachmessen einladen, wenn dafür ein legitimer Geschäftsgrund vorliegt. Wuxi Cast GmbH darf zu diesem Zweck die Reise- und Unterbringungskosten in angemessener Höhe übernehmen, wobei die Reise- und Unterbringungskosten nach Möglichkeit von Wuxi Cast GmbH und nicht vom Kunden zu treffen sind. Die Erstattung der Kosten an den Kunden ist nur nach Erhalt entsprechender Rechnungen zulässig. Vorauszahlungen an den Kunden sind unzulässig. Als Faustregel gilt, dass mindestens 80 % einer solchen Geschäftsreise in zeitlicher und finanzieller Hinsicht von geschäftlicher Relevanz sind (Führung durch Fertigungsstätten, Besuch des Wuxi Cast GmbH-Messestandes, Workshops, Produktpräsentationen etc.). Das Rahmenprogramm sollte nicht mehr als 20 % betragen und muss in Einklang mit Abschnitt 2.5 (Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile) erfolgen.

3 Verbot des Forderns, Sich versprechen lassen und Annehmen persönlicher Vorteile (passive Korruption)

3.1 Allgemeines Verbot

Mitarbeiter und Führungskräfte der Wuxi Cast GmbH dürfen von derzeitigen oder möglichen Geschäftspartnern für sich oder für ihnen nahe stehende Personen (z.B. Ehegatten, Verwandte, Freunde) keine Vorteile fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Dies gilt selbst dann, wenn das Verhalten gegenüber einem Geschäftspartner nicht geändert wird, d.h. wenn der Vorteil keine Auswirkungen hat.

Insbesondere dürfen Mitarbeiter und Führungskräfte der Wuxi Cast GmbH von Lieferanten keine Vorteile fordern, sich versprechen lassen oder annehmen als Gegenleistung für die Erteilung von Aufträgen oder anderes für den Lieferanten nützliches Verhalten (z.B. Nichtgeltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen einen Lieferanten wegen fehlerhafter Produkte, die an die Wuxi Cast GmbH geliefert wurden).

3.2 Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile

Mitarbeiter und Führungskräfte der Wuxi Cast GmbH dürfen persönliche Vorteile (z.B. Einladungen in Restaurants oder zu Sportveranstaltungen, Geschenke) nur annehmen, wenn nicht der Eindruck entstehen kann, von ihnen werde eine Gegenleistung erwartet. Dies gilt insbesondere, wenn Mitarbeiter oder Führungskräfte der Wuxi Cast GmbH in absehbarer Zukunft eine geschäftliche Entscheidung zu treffen haben, die für den Gewährer des Vorteils von Bedeutung sein wird. Ob der

Eindruck einer erwarteten Gegenleistung entstehen kann, hängt von den Umständen des konkreten Einzelfalls ab, insbesondere von folgenden Faktoren:

- ↳ Wert des Vorteils
- ↳ Häufigkeit, in der Vorteile gewährt werden
- ↳ Stellung des Empfängers innerhalb der Wuxi Cast GmbH
- ↳ Soziale Üblichkeit oder gar Notwendigkeit, den Vorteil anzunehmen (z.B. Annahme von Weihnachtsgeschenken geringen Wertes von Geschäftspartnern)

Vorteile dürfen niemals heimlich angenommen werden. Mitarbeiter und Führungskräfte der Wuxi Cast GmbH dürfen keine Geschenke annehmen, die an ihre Privatanschrift oder an Familienangehörige sowie Freunde gesandt werden. Einladungen für Ehegatten und Familienangehörige können nur in Ausnahmefällen angenommen werden. Bargeld oder Bargeldäquivalente (z.B. Gutscheine) können in keinem Fall angenommen werden.

4 Verantwortlichkeit und Kontrolle

Die Geschäftsführer / Bereichsverantwortlichen sind für die Einhaltung dieser Richtlinie innerhalb der Wuxi Cast GmbH verantwortlich.

Diese Maßnahmen entbinden die Mitarbeiter und Führungskräfte der Wuxi Cast GmbH jedoch nicht von ihren Pflichten im Rahmen dieser Richtlinie.

5 Folgen von Verstößen

Verstöße gegen diese Richtlinie, zu denen auch die Mitwirkung bei der Verschleierung von Verstößen gehört, können arbeitsrechtliche Folgen haben, z.B. Abmahnungen und, bei schweren Vergehen, fristlose Kündigung oder Schadenersatzforderungen. Diesbezügliche Verstöße sind in der Regel mit einer Abmahnung zu ahnden. Die Wuxi Cast GmbH erwartet von allen ihren Führungskräften und Mitarbeitern, dass sie Verstöße melden und berücksichtigt diese Informationen zugunsten der Meldenden, selbst wenn sie an Verstößen mitgewirkt haben sollten.

6 Weitere Fragen und Zweifelsfälle

Korruptes Verhalten ist in den meisten Staaten verboten. Ihre Gesetze folgen üblicherweise den Grundregeln und internationalen Vereinbarungen, auf denen die vorliegende Richtlinie beruht. Es ist aber möglich, dass die Gesetze einzelner Länder strengere Regeln vorsehen. In solchen Fällen sind die strengeren Regeln zu befolgen. Sollten die Regeln dieser Antikorruptionsrichtlinie strenger als das geltende Recht sein, ist die Richtlinie zu befolgen.

Wenn Sie Fragen haben, die diese Richtlinie nicht beantwortet oder wenn Sie sich unsicher sind, ob ein Verhalten rechtmäßig ist, wenden Sie sich bitte an den zuständigen die Geschäftsführer der Wuxi Cast GmbH.

Diese Richtlinie tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Düren, den 29.05.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. van', is written over a faint, illegible stamp.

Wuxi Cast GmbH
Die Geschäftsführung